

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
2818/VII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss

öffentlich

**Sitzung am:** 4.3.2020

**Offene Türen der Jugendarbeit in Siegburg  
Hier: Neufassung der Kooperationsverträge**

**Sachverhalt:**

In Siegburg werden das Kulturcafé an der Ringstraße vom Evangelischen Jugendreferat des Kirchenkreises an Rhein und Sieg sowie das JUZE im Stadtteil Deichhaus von der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH als offene Türen im Rahmen der Jugendarbeit betrieben.

Mit beiden Trägern bestehen Kooperationsverträge vom Mai 2015, die am 31.12.2020 enden und sich auch nicht automatisch verlängern. Der Abschluss neuer Verträge ist daher erforderlich.

Inhaltlich hat sich an den pädagogischen Konzepten nichts Grundlegendes verändert. Hinzugekommen ist allerdings beim JUZE die sog. Straßensozialarbeit und beim Kulturcafé die Sonntagsöffnungszeit, um vor Ort festgestellten zusätzlichen Bedarfen zu entsprechen. Diese beiden Änderungen hatten Auswirkungen auf die Personalausstattung und sind bereits in den Haushalten 2019 und 2020 berücksichtigt worden.

Die Stadt übernimmt grundsätzlich alle Betriebskosten der Offenen Türen. In Anlehnung an eine Richtlinie des Rhein-Sieg-Kreises wird ein Personalkostenbudget, ein Sachkostenbudget und ein Programmkostenbudget zur Verfügung gestellt. Bei den Personalkosten wurden theoretische Annahmen über die Eingruppierung und Entgeltsituation der jeweiligen Leitungskraft und der pädagogischen Mitarbeiter getroffen.

Bei beiden Trägern hat sich in den letzten beiden Jahren herausgestellt, dass insbesondere die Personalkosten nicht auskömmlich waren. Das hängt damit zusammen, dass die tatsächliche Personalsituation hinsichtlich Alter, Qualifizierung und Eingruppierung nach dem jeweiligen Tarifvertrag des Trägers von den getroffenen Annahmen abweichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass pädagogisches Personal mit entsprechenden Qualifikationen am Arbeitsmarkt eher schwierig zu rekrutieren ist. Eine Zeitlang haben beide Träger die entstehenden Defizite durch interne Unterstützung ihrer „Dachorganisationen“ ausgleichen können. Teilweise wurde auch im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel von Seiten der Stadt die Situation abgemildert.

Die Träger haben im Herbst 2019 ihre tatsächlichen Personalkosten offengelegt. Die betreffenden Werte sind in die Haushaltsansätze 2020 eingeflossen. In den neuen Verträgen ab 2021 sollen daher die Regelungen zu den Personalkosten dergestalt angepasst werden, dass den Trägern die tatsächlichen Kosten erstattet werden und zum Jahresende eine Spitzabrechnung erfolgt. Im Gegenzug würde sich die Verwaltung eine Benehmensherstellung bei der Neubesetzung von Stellen einräumen lassen, damit gleichsam eine gemeinsame Linie bei der Personalausstattung zwischen den beiden Vertragspartnern gesichert ist. Entsprechende Verhandlungen mit den beiden Trägern über die Vertragsverlängerung finden zurzeit statt.

Da die bisherige inhaltliche Zusammenarbeit mit beiden Trägern die seitens des städtischen Jugendamtes bestehenden Erwartungen in vollem Umfang erfüllt hat und die offene Jugendarbeit einen wesentlichen Baustein im Bereich Prävention darstellt, sollten beide Verträge verlängert werden.

Im Sinne einer Konstanz der Arbeit und einer verlässlichen Perspektive für die Träger und deren vor Ort eingesetztes Personal schlägt die Verwaltung einen fünfjährigen Vertragszeitraum vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2025 vor, der sich jeweils um 1 Jahr verlängert, wenn er nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, nach Abschluss der Verhandlungen neue Verträge in Kraft zu setzen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung, mit den beiden Trägern der offenen Türen „Kulturcafé Ringstraße“ und „JUZE Deichhaus“ neue Verträge über den Betrieb der Jugendzentren ab 1.1.2021 abzuschließen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit einer jährlichen Verlängerungsoption von zwölf Monaten. In Abweichung der bestehenden Altverträge soll hinsichtlich der Personalkosten eine Erstattung der Ist-Aufwendungen mit jährlicher Spitzabrechnung erfolgen. Die Bemessung des Personalumfangs orientiert sich weiterhin an der Richtlinie des Rhein-Sieg-Kreises für offene Türen in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten der Einrichtungen.

Siegburg, 10.2.2020